

GAS/ECR/ICR

nicht frankieren ne pas affranchir non affrancare 50151824 000011









SP Stadt Zürich Gartenhofstrasse 15 8004 Zürich

Gestützt auf Art 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Faltlinie Faltlinie

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 18a c. Erhöhung gemeinnütziger Wohnungsbestand¹ Die Stadt sorgt dafür, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbestand der Stadt und der stadteigenen Stiftungen stetig erhöht.

² Die Erhöhung erfolgt insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften.

Art. 91a Bürgschaften und Darlehen

¹ Der Stadtrat ist abschliessend für die Bewilligung von Bürgschaften an gemeinnützige Wohnbauträgerinnen, insbesondere stadteigene Stiftungen und Genossenschaften, zur Ermöglichung des Kaufs oder Baus von neuen Wohnungen zuständig.

² Er kann zu diesem Zweck stadteigenen Stiftungen in abschliessender Kompetenz rückzahlbare und verzinsliche Darlehen gewähren.

Art. 155 Gemeinnütziger Wohnungsbau

(Der bisherige Artikel wird neu Abs. 1.) ² Die Stadt sorgt dafür, dass ein angemessener Anteil der nach Inkrafttreten dieser Bestimmung durch sie neu erstellten oder erworbenen Wohnungen sozial benachteiligten Menschen zur Verfügung gestellt wird, die sich auf dem Wohnungsmarkt selber nicht angemessen versorgen

³ Sie strebt für diese sozial benachteiligten Menschen einen Anteil von mindestens 5 Prozent der ersten 10 000 selbst erworbenen Wohnungen oder eine entsprechende Anzahl an freiwerdenden Wohnungen aus dem bisherigen Bestand an.

Art. 157a Änderung bisherigen Rechts

Die nachfolgenden Gemeindebeschlüsse werden wie folgt geändert:

- Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungs fürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» vom 1. Oktober 1950
 Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.– erhöht. Das zusätzliche Stiftungskapital bezweckt die Erhöhung des Wohnungsbestands bis zum Jahr 2040 um mindestens 2000 Wohnungen
- b. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen vom 9. Juni 1985 Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.- erhöht
- c. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungsfür sorge für kinderreiche Familien der Stadt Zürich» vom 31. August 1924 Das Stiftungskapital wird um Fr. 50 000 000.- erhöht
- 2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung in Kraft.

Begründung: Wer in Zürich eine Wohnung sucht, muss heute fast doppelt so viel Miete bezahlen wie noch vor 20 Jahren. Darum braucht es jetzt effektive Massnahmen, um den Anteil gemeinnütziger Wohnungen zu erhöhen. Mit dieser Initiative ermöglichen wir, dass der Stadtrat, die städtischen Wohnbaustifungen und die Genossenschaften in den nächsten Jahren mehr bezahlbare Wohnungen für die ganze Bevölkerung schaffen können.

Namen und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				

Beginn der Unterschriftensammlung: 5. Januar 2022 (Veröffentlichung im Amtsblatt)

Bitte umgehend zurückschicken an SP Stadt Zürich, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuchs.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende(Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.							
Zürich, den	Amtsstempel						
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperso	on (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)						

Initiativkomitee

Jacqueline Badran, Thurwiesenstrasse 3, 8037 Zürich. Florian Utz, Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich. Ueli Keller, Kinkelstrasse 24, 8006 Zürich. Céline Widmer, Anwandstrasse 28, 8004 Zürich. Peter Schmid, Holunderweg 27, 8050 Zürich. Andreas Billeter, Weststrasse 20, 8003 Zürich. Lisa Diggelmann, Rousseaustrasse 83, 8037 Zürich. Alain Thiébaud, Hofstrasse 21, 8032 Zürich. Oliver Heimgartner, Altstetterstrasse 268, 8047 Zürich. Liv Mahrer, Langgrütstrasse 161, 8047 Zürich. Tobias Langenegger, Hardturmstrasse 269 8005 Zürich. Andreas Wirz, Brahmsstrasse 60, 8003 Zürich. Judith Boppart, Stettbachstrasse 37, 8051 Zürich. Marco Denoth, Dienerstrasse 53, 8004 Zürich. Simon Diggelmann, Stüssistrasse 60 8057 Zürich. Marion Schmid, Dialogweg 3, 8050 Zürich. Peter Küng, Wannerstrasse 39/107, 8045 Zürich. Davy Graf Füchslin, Farbhofstrasse 11 8048 Zürich. Nicole Giger, Edisonstrasse 22, 8050 Zürich. Bendicht «Bänz» Friedli Frauchiger, Hagenbuchrain 13, 8047 Zürich.

Das iriiliativkorriitee	ISL	perec	ııııyı,	uie	IIIIIIa	LIV
zurückzuziehen.						